

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 20. Dezember 2017:
„Inklusion in Hamburgs Schulen!“ – Drs. 21/11250**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2017 die Drs. 21/11250 angenommen und damit folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen:

„Der Senat wird ersucht,

der Hamburgischen Bürgerschaft über die Ergebnisse der Evaluation inklusiver Bildung in Schulen (EIBISCH) bis zum 30.09.2018 zu berichten.“

Der Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herr Rainer Schulz, hat mir hierzu das in der Anlage abgedruckte Schreiben vom 20. Dezember 2018 zugeleitet.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die
Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Bürgerschaftskanzlei

Staatsrat Rainer Schulz

Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 2023
Telefax 040 - 4 27 3 - 11328

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Ersuchen „Inklusion in Hamburgs Schulen!“ (Drucksache 21/11250)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Hamburgische Bürgerschaft hat am 20. Dezember 2017 die Drucksache 21/11250 beschlossen und den Senat ersucht,

der Hamburgischen Bürgerschaft über die Ergebnisse der Evaluation inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen (EiBiSch) bis zum 30.09.2018 zu berichten.

Hierzu nimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wie folgt Stellung:

Mit der Änderung von § 12 Hamburgisches Schulgesetz und der Beschlussfassung über die Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ (Drs. 20/3641) wurden umfangreiche Veränderungen im Hamburger Schulleben für eine inklusive Bildung vorgenommen. Um eine Überprüfung der Wirksamkeit und Ergebnisse von inklusivem Unterricht auswerten zu können, wurde mit der Drs. 20/3641 auch eine wissenschaftliche Evaluation beschlossen. Mit dieser Evaluation wurden Herr Prof. Schuck, Herr Prof. Rauer und Frau Dr. Prinz beauftragt, die zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) einen umfassenden Abschlussbericht¹ vorgelegt haben, der einen detailreichen Einblick in das sich im Wandel befindende Schulsystem Hamburgs der Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 ermöglicht.

Bei der Bewertung der vielfältigen Ergebnisse des Evaluationsvorhabens ist zu beachten, wann die verschiedenen Akteursgruppen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler) mit einem Fragebogen befragt oder interviewt worden sind. Da das inklusive Hamburger Schulsystem nach der Verabschiedung und ersten Umsetzung der

¹ Der 334 Seiten umfassende Abschlussbericht ist von Herrn Prof. Schuck, Herrn Prof. Rauer und Frau Dr. Prinz als Band 17 in der Schriftenreihe „Hanse – Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen“ des Waxmann Verlages unter dem Titel „EiBiSch – Evaluation inklusiver Bildung in Hamburger Schulen. Quantitative und qualitative Ergebnisse“ veröffentlicht worden. Er ist ferner online unter <https://www.waxmann.com/?eID=texte&pdf=3922Volltext.pdf&typ=zusatztext> öffentlich zugänglich. Ergänzt wird er durch einen umfangreichen Online-Anhang auf der EiBiSch-Homepage (<https://www.ew.uni-hamburg.de/forschung/eibisch/texte.html>).

Drs. 20/3641 im Schuljahr 2012/13 fortlaufend weiterentwickelt worden ist, stehen einige der Aussagen der Akteure bzw. Akteursgruppen vor dem Hintergrund der damals noch nicht umgesetzten Schulreformen in einem anderen Kontext und sind nur eingeschränkt auf die heutige Situation übertragbar.

Zu den seit den EiBiSCH-Erhebungen eingeführten Maßnahmen gehören deutlich verbesserte Ressourcenausstattungen, zuletzt durch die Drs. 21/11428 „Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion an Hamburgs Schulen – Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Gute Inklusion‘“.

Bei den Evaluationsergebnissen muss besonders und zu allererst die überwiegende Zustimmung der befragten Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu dem Hamburger Modell inklusiver Bildung hervorgehoben werden.

Der Evaluationsbericht zeigt an vielen Stellen, dass die Ressourcenausstattung ein wichtiges Element in einem inklusiven Schulsystem ist, es aber zumindest in gleichem Maße, wenn nicht sogar stärker darauf ankommt, wie die Schulen den Auftrag inklusiver Bildung verstehen, annehmen und konstruktiv gestalten.

In diesen Kontext gehören beispielsweise die EiBiSch-Befunde, dass zwischen der Anzahl sonderpädagogisch geförderter Kinder und den Kompetenzentwicklungen aller Kinder in einer Klasse kein Zusammenhang besteht und dass die größte Leistungsheterogenität in den beiden untersuchten Kohorten durch die Schülerinnen und Schüler ohne eine zusätzliche Förderung und nicht durch sonderpädagogisch geförderte Kinder erzeugt wird. Das heißt also, dass die Inklusion die Leistung der nicht förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt. Entscheidend ist, so ein zentrales Evaluationsergebnis, die Klasse als System, ein Befund, der sich mit Ergebnissen der aktuellen Schulforschung deckt.

Hinsichtlich der mit Blick auf die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren von den EiBiSch-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern als wenig aussagekräftig eingeschätzten Feststellungsdiagnostik wird auf das zum Schuljahr 2018/19 geänderte Verfahren zur LSE-Diagnostik für die Jahrgangsstufen 3 und 4 hingewiesen. Das bisherige zweistufige Diagnostikverfahren wurde abgeschafft und durch eine „Diagnostik in regionaler Kooperation“ (DirK) ersetzt, bei der auch die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

Im Schlusskapitel des EiBiSch-Abschlussberichtes wird bei den von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern identifizierten Gelingensbedingungen u.a. die Stärkung der Kooperation und Fortbildung durch eine Verankerung der multiprofessionellen Kooperation, des fachlichen Austauschs zu Grundfragen der Inklusion und des Umgangs mit Heterogenität in den Schulen, durch einen Zusammenschluss von Nachbarschulen zu Schulverbänden zur Intensivierung des Austauschs, der internen Fortbildung und der Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse in den Schulen und durch die Anpassung der Fortbildungsangebote des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an die Bedarfe der Schulen und der Schulverbände hervorgehoben.

Hierzu ist anzumerken, dass schon jetzt die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) regionale Treffen der Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren und regionale Netzwerke zur Inklusion sowie themenbezogene Fortbildungen verantworten und mit allgemeinen Schulen in deren Regionen auf Systemebene an der Weiterentwicklung der Schulen als inklusive Schulen zusammenarbeiten.

Die BSB wird zusammen mit den ReBBZ prüfen, wie die entsprechenden Angebote weiterentwickelt und noch stärker an die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen angepasst werden können.

Zudem führt das LI in unterschiedlichen Formaten Fortbildungen und Begleitungen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen bzw. unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Leitungsgruppe, Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren, u.a.) durch und bietet intensive Begleitungen bei Schulentwicklungsprozessen im Kontext Inklusion an.

Im EiBiSch-Abschlussbericht wird dargestellt, in welchem großem Umfang Schülerinnen und Schüler in den untersuchten Kohorten neben dem Regelunterricht in den untersuchten Jahrgangsstufen gefördert worden sind und wie groß die Förderdynamik ist. Dabei sind Förderungen im Rahmen von „Fördern statt Wiederholen“ noch nicht einmal berücksichtigt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt der BSB wird es deshalb sein, die Schulen bzw. die Schulleitungen noch besser zu einem an den Förderbedarfen ihrer Schülerinnen und Schüler orientierten Ressourcenmanagement zu befähigen. Der Evaluationsbericht erweckt den Eindruck, dass die von der BSB ermöglichten Flexibilisierungen in den Schulen entweder trotz entsprechender Informationen nicht hinreichend bekannt oder zu wenig genutzt werden. Die BSB wird deshalb zusammen mit dem LI prüfen, wie in koordinierten Netzwerkstrukturen die Schulen mit geringeren Erfahrungen im Ressourcenmanagement von den Schulen lernen können, die ein erfolgreiches Ressourcenmanagement implementiert haben.

Die Schulen setzen die ihnen zur Verfügung gestellten sonderpädagogischen Förderressourcen unterschiedlich ein. Im EiBiSch-Abschlussbericht ist dargestellt, in welchem Umfang Schulen die Ressourcen in einzelnen Klassen bündeln. Da unklar bleibt, ob der erhöhte Ressourceneinsatz in diesen Klassen zur positiven Leistungsentwicklung der sonderpädagogisch geförderten und der nicht geförderten Schülerinnen und Schüler beiträgt oder ob eine andere Art der Unterrichtschoreographie für dieses Ergebnis ursächlich ist, wird die BSB dieser Frage weiter nachgehen und prüfen, ob hierzu ggf. eine weitere Untersuchung in Auftrag geben werden sollte.

Darüber hinaus weisen die EiBiSch-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler auf mehrere Forschungs- und Evaluationsdesiderate hin:

- So liegen beispielsweise bundesweit keine belastbaren Forschungs- oder Evaluationsergebnisse zur Schulbegleitung vor, die die Entwicklung der begleiteten Schülerinnen und Schüler und gleichermaßen die der nicht-begleiteten im Klassenverbund in den Blick nehmen. Angesichts der immensen Summen, die jährlich für Schulbegleitungen zur Verfügung gestellt werden (siehe Drs. 21/12544), ist hier dringend eine Evaluation erforderlich. Die BSB beabsichtigt als ersten Schritt hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
- Ebenso liegen keine belastbaren Forschungs- oder Evaluationsergebnisse zu „Temporären Lerngruppen“ vor. Gemeinsam mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird die BSB deshalb prüfen und ggf. mittels eines Evaluationsvorhabens untersuchen lassen, wie insbesondere die Re-Integration von Schülerinnen und Schülern aus temporären Lerngruppen in Regelklassen von ihnen, von ihren Mitschülerinnen und -mitschülern sowie von den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten wahrgenommen wird und wie bzw. durch welche Maßnahmen sie ggf.verbessert werden kann.
- Ein weiteres bundesweites Forschungs- bzw. Evaluationsdesiderat ist die Situation von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Förderbedarfen in allgemeinen Schulen. EiBiSch konnte wegen der geringen Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler in den untersuchten Kohorten hier keine belastbaren Ergebnisse erbringen, allenfalls allererste Hinweise. Die BSB wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die Situation dieser Schülerinnen- und Schülergruppe ggf. in einem länderübergreifenden Vorhaben näher untersucht wird.

Die BSB wird sich intensiv mit den vielfältigen Ergebnissen des Evaluationsvorhabens auseinandersetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei neben den bereits dargestellten Bereichen die Situation der im Bereich „Emotional-soziale Entwicklung“ geförderten Schülerinnen und Schüler bilden, da die EiBiSch-Ergebnisse an mehreren Stellen deren besondere Situation in der Klasse beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schulz